



Patientenaufklärungsbogen Physiotherapie & Osteopathie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihr Arzt hat Ihnen Physiotherapie verordnet.

Das Patientenrechtegesetz sieht die Möglichkeit vor, dass Sie auf Ihr Aufklärungsrecht verzichten dürfen. Wenn Sie keine Aufklärung möchten und trotzdem behandelt werden möchten, können Sie folgenden Verzicht aussprechen:

- Hiermit verzichte ich (Patient) auf die gesetzlich vorgeschriebene Aufklärung und wünsche direkt die therapeutische Behandlung.

Ort, Datum, Unterschrift Patient

Praxisstempel, Unterschrift Therapeut

Was ist Physiotherapie?

Physiotherapie ist eine bewegungstherapeutische oder manualtherapeutische Maßnahme, die auf ärztliche Verordnung durchgeführt wird. Der Arzt legt aufgrund der gestellten Diagnose den Behandlungsbedarf fest. Er bestimmt auch den Umfang und die Dauer der Therapie und legt die Auswahl der anzuwendenden Therapieverfahren innerhalb der Physiotherapie fest.

Wer trägt die Behandlungskosten?

- Für **gesetzlich Versicherte** oder nach einem BG-Unfall (Arbeitsunfall) werden die Behandlungskosten von der Krankenversicherung bzw. der Berufsgenossenschaft übernommen.
- Gesetzlich Versicherte **unter 18 Jahren** müssen keine Zuzahlung leisten.
- Gesetzlich Versicherte **über 18 Jahre**, die keinen aktuellen Befreiungsausweis ihrer Krankenkasse haben, müssen die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung für Heilmittel (nicht zu verwechseln mit der abgeschafften ärztlichen Praxisgebühr) leisten. Sie besteht aus einer Rezeptgebühr von 10,- Euro pro Verordnung und einem prozentualen Anteil von 10% vom Rezeptwert.
- **Privatversicherte** zahlen die Rechnung und legen diese der privaten Krankenversicherung zur Erstattung vor. Dabei ist zu beachten, dass die private Krankenkasse nicht immer den gesamten Rechnungsbetrag übernimmt. Je nach Versicherungsbedingungen des Privaten Krankenversicherungsvertrages kann die Erstattung begrenzt oder sogar ausgeschlossen sein. Privatversicherte sollten die Kostenübernahme daher unbedingt schon vorab mit ihrer Krankenkasse klären!

Wie läuft die Behandlung ab?

Zunächst wird ein Anfangsbefund erstellt. Hierzu untersucht der Therapeut Sie und stellt viele Fragen zur Vorgeschichte und zu Ihren Beschwerden. Basierend auf der Verordnung des Arztes und Ihren Beschwerden legt er dann gemeinsam mit Ihnen die Therapieziele für die Behandlung fest.

Was können Sie für einen guten Behandlungsablauf tun?

Falls Sie von Ihrem Therapeuten Anleitungen oder ggf. Hausaufgaben zum häuslichen Üben erhalten, führen Sie diese Übungen regelmäßig und gewissenhaft genau nach Anleitung durch. Informieren Sie Ihren Therapeuten sofort, wenn Sie während oder nach der Behandlung Schmerzen oder Missempfindungen haben oder wenn diese beim häuslichen Üben auftreten.

Falls Sie weitere Fragen zur Therapie haben oder Ihnen etwas unklar ist, fragen Sie Ihren Therapeuten. Er wird Ihnen gerne Ihre Fragen beantworten.

Wann sollte Physiotherapie nicht durchgeführt werden?

Die wichtigste Kontraindikation ist eine ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung müssen Sie Ihren Therapeuten über Ihre bestehenden Erkrankungen aufklären, damit für Sie kein Schaden entstehen kann.

Physiotherapie ist als Primärbehandlung kontraindiziert bei:

- Aneurysmen
- Akuten Entzündungen, Infektionskrankheiten oder fieberhaften Erkrankungen
- Brüchen
- Tumorerkrankungen
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Thrombosen oder Bluterkrankheit
- spontaner Hämatombildung

Risiken der Behandlung sind:

- Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen
- Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutereiner einer chronischen Entzündung
- Muskelkaterähnliche Schmerzen

Folgende Risikofaktoren liegen vor: _____

Folgende Therapieziele wurden besprochen: _____

Was ist, wenn Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können?

Selbstverständlich kann es in Ausnahmefällen passieren, dass Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten können. In diesem Fall sagen Sie den Termin **bitte bis 24 Stunden vor dem Termin** persönlich, telefonisch oder per E-Mail ab. Die Krankenkasse wird die Kosten von nicht eingehaltenen Terminen nicht übernehmen und wenn Sie nicht rechtzeitig absagen, kann Ihr Termin nicht weiter vergeben werden. Sollte dies mehr als einmal passieren, werden wir Ihnen den nicht wahrgenommenen und nicht rechtzeitig abgesagten Termin mit 10,- Euro pro Behandlungseinheit von 20 Minuten in Rechnung stellen.

Zustimmung zur Berechnung von nicht wahrgenommenen Terminen

Ich (Patient) bin darüber informiert worden, dass ich vereinbarte Termine, die ich nicht wahrnehmen kann, bis 24 Stunden vor dem Termin persönlich, telefonisch oder per E-Mail absagen muss.

Ich (Patient) stimme zu, dass mir ein nicht wahrgenommener und nicht rechtzeitig abgesagter Termin mit 10,- Euro pro Behandlungseinheit von 20 Minuten in Rechnung gestellt und durch mich bezahlt wird, falls dies mehr als einmal geschieht.

Ort, Datum, Unterschrift Patient

Praxisstempel, Unterschrift Therapeut

Gesetzlich vorgeschriebene Patientenaufklärung

- Hiermit bestätige ich (Patient), dass ich von meiner Therapeutin _____ in verständlicher Weise umfassend sowohl mündlich als auch schriftlich über die Behandlung aufgeklärt wurde. Es besteht kein weiterer Klärungs- und Aufklärungsbedarf. Ich möchte die Therapie durchführen. Bei auftretenden gesundheitlichen Störungen werde ich Arzt und Therapeut umgehend informieren.

Ort, Datum, Unterschrift Patient

Praxisstempel, Unterschrift Therapeut